

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 27. September 2001

über die Ernennung eines französischen Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(2001/713/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 258,
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 166,
gestützt auf den Beschluss des Rates vom 15. September 1998 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 1998 bis zum 20. September 2002 ⁽¹⁾,
in der Erwägung, dass infolge des Ausscheidens von Herrn Lucien REBUFFEL, das dem Rat am 6. Juni 2001 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,
gestützt auf die von der französischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,
nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Herr Eric SÉNÉCHAL wird als Nachfolger von Herrn Lucien REBUFFEL für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2002, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 27. September 2001.

Im Namen des Rates

Der Präsident

R. LANDUYT

⁽¹⁾ ABl. L 257 vom 19.9.1998, S. 37.